

Februar
2023

Eine Info für die Landesverbände und Kampfrichter
(Sportschießen)
Klarstellung für die Regelungen

0.2.2 Kleidung

Zugelassen bei den Wettkämpfen des DSB sind die üblichen Schießbekleidungen sowie allg. übliche Bekleidungen. Tarnkleidung, Zubehör (Camouflage) oder Kleidung mit militärischem Aussehen jeder Art und Farbe ist nicht zulässig. Disziplinspezifische Abweichungen sind in den entsprechenden Fachteilen geregelt.

Hintergrund: Wir wollen auf den Sportschießständen nicht den Eindruck einer militärischen Gruppe erwecken. In letzter Zeit wird diese Regel allerdings nicht dem Sinn nach ausgelegt. Rucksäcke, Gewehrtaschen mit einfarbiger grüner Farbe werden beanstandet. Hier hat sich die TK klar geäußert, dass diese Gegenstände nicht unter die Regel 0.2.2 fallen.



9.7.6 Anschlag allg. bei Auflagewettbewerben

Auf Grund verschiedener Anfragen an die Tech. Komm. bezüglich des Übertretens der Feuerlinie stellen wir klar: Die Feuerlinie gilt auch für Aufлагeschützen. Ein Übertreten ist nur Sportlern gestattet, die wegen einer Kniegelenkversteifung das Knie nicht abwinkeln können. In der Regel das im Hilfsmittelausweis eingetragen.